

# villach

## **Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes**

Haushaltsjahr 2025

April 2026

## VORBEMERKUNGEN

### **Sprachliche Gleichbehandlung**

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

### **Comply or Explain**

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### **Disclaimer des Stadtrechnungshofes**

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen seiner Prüfarbeit nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### **Darstellung von Zahlen und Beträgen**

Sämtliche Beträge im Bericht sind in Euro (EUR) angegeben und zur besseren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern, ohne führendes Minuszeichen, dargestellt (z. B. <15.265>).

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                                                                                  |           |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>DAS HAUSHALTSJAHR 2025 FÜR DEN STADTRECHNUNGSHOF .....</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>MAGISTRATSDIREKTION .....</b>                                                                 | <b>5</b>  |
| 2.1      | Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2024 .....                                  | 5         |
| 2.2      | Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2024 .....                                             | 5         |
| 2.3      | MD: Gebarungsrelevante Beziehungen der Stadt zur Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“ (SB) ..... | 5         |
| 2.4      | MD: Nachhaltige Beschaffung (SB) .....                                                           | 7         |
| 2.5      | M1/HR: Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten (FUP 2) .....                                   | 7         |
| 2.6      | M1/HR: Prozessmanagement und Digitalisierung (FUP 2) .....                                       | 8         |
| <b>3</b> | <b>GESCHÄFTSGRUPPE 2 – BAU .....</b>                                                             | <b>9</b>  |
| 3.1      | GG 2: Sanierung Wasserschaden Kindergarten Völkendorf .....                                      | 9         |
| 3.2      | GG 2/GG 3: Neubau Volks- und Rüsthaus Perau (SB) .....                                           | 10        |
| <b>4</b> | <b>GESCHÄFTSGRUPPE 3 – FINANZEN UND WIRTSCHAFT .....</b>                                         | <b>11</b> |
| 4.1      | GG3: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 (SB) .....                                               | 11        |
| 4.2      | 3/K: Subventionen Volkshäuser (FUP 1) .....                                                      | 11        |
| 4.3      | 3/K: Subvention Versammlungsräume (FUP 1) .....                                                  | 11        |
| <b>5</b> | <b>GESCHÄFTSGRUPPE 4 – BETRIEBE UND UNTERNEHMEN .....</b>                                        | <b>12</b> |
| 5.1      | Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmen 2024 .....                                            | 12        |
| 5.2      | 4/WW: Wasserbezugskorrekturen (FUP 2) .....                                                      | 12        |

## 1 DAS HAUSHALTSJAHR 2025 FÜR DEN STADTRECHNUNGSHOF

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht über das Haushaltsjahr 2025, geben wir einen zusammenfassenden Überblick über die von uns durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen. Zu jedem Prüftitel haben wir die wesentlichen Ergebnisse der Prüftätigkeit in Form von Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen zur Optimierung der Verwaltung im Einzelnen, wie allenfalls auch für die Gesamtverwaltung, dargestellt.

Die vorliegenden Geschäftsstücke aus dem Jahr 2025 wurden vom Kontrollausschuss der Stadt Villach in seinen Sitzungen behandelt, für die Darstellung im Tätigkeitsbericht aus Datenschutzgründen anonymisiert und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen einer strengen Durchsicht unterzogen.

Zu jedem erstellten Bericht, ist es uns wichtig, die getroffenen Feststellungen und die weitestgehend einvernehmlich mit der geprüften Stelle formulierten Maßnahmenempfehlungen festzuhalten. Unser Selbstverständnis als effiziente kommunale Prüfeinrichtung und die aus dem Ergebnis unserer Arbeit geforderte Nachhaltigkeit sollen dadurch zum Ausdruck kommen. Das Streben unserer Stadt nach Effizienz und Effektivität soll in der geprüften Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt Sparsamkeit zum Ausdruck kommen.

Die Absicht des Stadtrechnungshofes ist es, die Ablaufstrukturen des Prüfungsvorganges zu straffen, für den Geprüften als Partner transparent zu machen und dementsprechend auch den Roh- und Schlussbericht in Form eines Arbeitspapiers gut zu strukturieren, für jedermann lesbar, inhaltlich konkret und praktisch umsetzbar zu gestalten. Wenn Anregungen zur Optimierung notwendig sind, werden diese unsererseits wertschätzend und objektiv vorgebracht und, gerade im Sinne der Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin, fair diskutiert.

Der Stadtrechnungshof hat nach dem Statut der Stadt die Aufgabe, die Verwendung der Finanzmittel der Stadt auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin zu überprüfen. Er zeigt Optimierungs- und Einsparungspotentiale auf und spricht Empfehlungen und Lösungen für Politik und Verwaltung aus. Durch seine Arbeit trägt der Stadtrechnungshof dazu bei, dass öffentliche Mittel effektiv eingesetzt werden. Er schafft Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Der Stadtrechnungshof teilt seine Prüfberichte mit der Öffentlichkeit, indem er sie auf der Website der Stadt veröffentlicht und informiert damit die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse seiner Prüfungen.

Im Rahmen einer Überprüfung sind die betroffenen Stellen verpflichtet, dem Stadtrechnungshof Auskunft zu erteilen und die geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es besteht keine Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Stadtrechnungshof.

Vorrangiges Ziel des Prüferteams des Stadtrechnungshofes ist es, sich - neben der Feststellung von Auffälligkeiten im Wege der Gebarungsprüfung - mit konkreten Maßnahmenempfehlungen auch immer dort einzubringen, wo professioneller Rat gefragt ist und die Prüferinnen und Prüfer mit ihrer Arbeit auch nachhaltig einen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens Stadt Villach leisten können.

## **2 MAGISTRATSDIREKTION**

### **2.1 Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2024**

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29. April 2025 behandelt.

Die Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen zum Rechnungsabschluss 2024 wurden ausführlich in der Schlussbesprechung diskutiert, im Schlussbericht umfassend ausgeführt und über den Kontrollausschuss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Veröffentlichung dieser Berichte fand, nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses und der Jahresrechnung im Gemeinderat auf der Homepage der Stadt Villach statt.

### **2.2 Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2024**

Der Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes für das Jahr 2024 wurde als zusammenfassender Jahresbericht gem. § 93 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2025 behandelt. Eine Veröffentlichung dieses Berichtes fand danach auf der Homepage der Stadt Villach statt.

### **2.3 MD: Gebarungsrelevante Beziehungen der Stadt zur Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“ (SB)**

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die durchgeführte Prüfung keine wesentlichen Feststellungen nach den Prüfmaßstäben des Stadtrechnungshofes ergeben hat. Auch bestand für den StRH keine Notwendigkeit, ein unmittelbares Rederecht auszuüben und notwendige Maßnahmen für die Stadt Villach in der Zusammenarbeit mit der Genossenschaft auszusprechen.

Die Überprüfung der finanziellen Abrechnung zwischen der Stadt und der Genossenschaft war durchwegs ordnungsgemäß. Alle geprüften Vorgänge haben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen entsprochen.

Sämtliche mit dem Prüfsthema in Zusammenhang stehenden Beschlüsse der zuständigen Gremien wurden mit ihren vereinbarten Konditionen eingehalten und ordnungsgemäß umgesetzt. Formal und inhaltlich hat die Prüfung keine Abweichungen von vorgeschriebenen Verfahrens- und Beschlussläufen ergeben.

Die Vergabe an Wohnungssuchende liegt im Magistrat in der Sphäre der Abteilung Wohnungen (3/W). Die Nutzung der zugewiesenen und von der Partei angenommenen Wohnung liegt in weiterer Folge allein in der Sphäre der Wohnbaugenossenschaft (WBG). Wohnungsmiete und anteilige Betriebskosten werden, auch im betrachteten Fall der „meine Heimat“, von der WBG direkt mit den Mietern abgerechnet. Auf Berechnungsgrundlage und Höhe der Miete und auch der Betriebskosten hat die Stadt keinen Einfluss.

Der StRH sieht aufgrund der Zuweisung der Wohnung über die Stadt, ein hehres Interesse der zuständigen Abteilung, dass die Berechnung und tourliche Verrechnung der Bestandskosten an den Mieter auf korrekter Grundlage erfolgt. Das betrifft auch die Fehlverrechnung von Infrastruktur und Einrichtungen, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der bestehenden Einweisungsrechte bei der „meine Heimat“ (42 % des Gesamtvolumens), verlangt die Stadt Villach eine Information von der Genossenschaft zum Internen Kontrollsystem und zur korrekten Verrechnung der Betriebskosten an die Mieter.

Gerade im partnerschaftlichen Interesse und im Sinne einer Kommunikation auf Augenhöhe, wird seitens des Stadtrechnungshofes für die Stadt Villach und die zuständige Fachabteilung ersucht, die ergriffenen, nachhaltigen Controlling- und Steuerungsmaßnahmen mitzuteilen sowie deren Anwendung und operative Effizienz und Effektivität sicherzustellen. Ein entsprechendes Schreiben wird zusätzlich über die Stadt Villach an die Genossenschaft ergehen. Diese Information wurde seitens des Obmannes der Wohnbaugenossenschaft an den Magistrat übermittelt.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der „meine Heimat“ sind Mitglieder des Gemeinderates sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt vertreten. Diese Tätigkeiten erfolgen nicht im Auftrag oder auf Grundlage einer offiziellen Entsendung durch die Stadt. Die Funktionäre in diesen Funktionen sind allein der Genossenschaft und der dortigen Generalversammlung verantwortlich.

Grosso modo sind für den Stadtrechnungshof keine Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen von den bestehenden Vorschriften und Vereinbarungen festzustellen. Die betrachteten städtischen Strukturen und Prozesse erweisen sich als zweckmäßig und ordnungsgemäß. Die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft gestaltet sich transparent und zum Wohle der Villacherinnen und Villacher.

## 2.4 MD: Nachhaltige Beschaffung (SB)

Die Regelungen zum naBe-Aktionsplan, die aufgrund des GR-Beschlusses vom April 2023 in der Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28) verankert wurden, waren den mit Beschaffungen befassten Organisationseinheiten vielfach nicht bekannt. Die Erhebung des StRH zu den Abweichungen von den naBe-Kriterien im Rahmen der Beschaffungen im Jahr 2024 hat daher im Prüfverlauf zu einer intensiven magistratsweiten Befassung mit dem Thema nachhaltige Beschaffung geführt.

Organisatorische Schwachstellen im Bereich der Informationsweitergabe an die verantwortlichen Stellen wurden aufgezeigt. Die Nachverfolgung politischer Beschlüsse bis zu deren Umsetzungen ist seitens der Verwaltung auf administrativer Ebene zu gewährleisten, indem erforderliche Organisations- und Kommunikationsstrukturen begleitend eingerichtet werden. Zur Erfüllung der Vorgaben des naBe-Aktionsplans gemäß Vergabe wäre die Einrichtung von „naBe-Beauftragten“ sowohl für die interne Kommunikation und Hilfestellung als auch als Schnittstelle im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Klima (BMK) sinnvoll und erforderlich gewesen. Eine Bewusstseins-schaffung für das Thema der nachhaltigen Beschaffung wie auch das Erkennen der jeweiligen Umsetzungsverantwortung in den einzelnen Bereichen kamen damit zu kurz.

Verwaltungsseitig wurden bereits im Prüfverlauf diverse Maßnahmenempfehlungen des StRH durch eine Neuregelung zum naBe-Aktionsplan mittels Sitzungsvortrag der Abteilung Recht und Vergabe vom 2. April 2025 vorweggenommen. Dem Gemeinderat wurden die Änderungen zum naBe-Aktionsplan in der Sitzung vom 29. April 2025 vorgelegt und von diesem mit Mehrheit beschlossen.

Die Meldepflicht für Abweichungen von den naBe-Kriterien an den StRH sowie die jährliche Berichtspflicht des StRH entfällt nach dieser Neuregelung. Die Dienstanweisung Vergabe von Aufträgen (DA 28) wird von der Magistratsdirektion dem GR-Beschluss entsprechend rückwirkend mit 1. Jänner 2025 angepasst. Die Einhaltung der überarbeiteten Dienstanweisung ist, wie generell für Dienstanweisungen obligat, durch die Abteilungs- und Geschäftsgruppenleitungen sowie übergeordnet durch die Magistratsdirektion sicherzustellen.

## 2.5 M1/HR: Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten (FUP 2)

### Nebenbeschäftigungen (NB)

Dem StRH wurde mit Ende Oktober 2025 eine Liste mit allen zur Kenntnis genommenen bzw. genehmigten Nebenbeschäftigungen übermittelt. Basierend auf diesen Daten war seit der Prüfung im Vorjahr für die Anzahl der Nebenbeschäftigungen und für die Anzahl der Mitarbeitenden mit Nebenbeschäftigungen jeweils ein Rückgang festzustellen.

Die erforderlichen Anpassungen in den Antwortschreiben hinsichtlich melde- und genehmigungspflichtiger Nebenbeschäftigungen, auf die der StRH in der 1. Follow-up-Prüfung im Jahr 2024 hingewiesen hat, wurden von der Personalabteilung (M1/HR) inzwischen gesetzeskonform vorgenommen.

Die Beantragung von Nebenbeschäftigungen über die CD-Handbuch-Vorlage (manuelle Abwicklung mit händischen Unterschriften) wurde zwischenzeitlich auf eine Workflow-Lösung (DocuWare-Formular) umgestellt. Die Implementierung erfolgte allerdings nicht durchgängig, da beim Workflow zur Beendigung einer NB im Ablauf ein Medienbruch festgestellt wurde. Zudem konnte keine Optimierung im Prozessablauf festgestellt werden.

Informationen zu den Nebenbeschäftigungen im Intranet wurden von M1/HR nicht aktualisiert und die veralteten Vorlagen nicht aus dem CD-Handbuch entfernt. Auf Hinweis des StRH sind die notwendigen Anpassungen durch M1/HR und M2/IT im Prüfungsverlauf erfolgt.

### **Nebentätigkeiten (NT)**

Die Anzahl der Nebentätigkeiten und die Anzahl jener Mitarbeitenden, an die von der Stadt Villach NT übertragen sind, sind seit der Prüfung im Jahr 2024 unverändert. Seither erfolgte personelle Änderungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und beschlossen.

## **2.6 M1/HR: Prozessmanagement und Digitalisierung (FUP 2)**

Die aktuellen Erhebungen des StRH haben ergeben, dass das Projekt „Vollintegrierte HR-Software“ noch nicht abgeschlossen ist und im Jahr 2025 auch nicht planmäßig abgeschlossen werden wird.

Der StRH hat zudem festgestellt, dass das Projekt mit Stand Oktober 2025 im Intranet der Stadt Villach inzwischen nicht mehr als Top-10-Digitalisierungsprojekt geführt wird. Stattdessen ist im Intranet das Projekt „Zeitwirtschaft neu“ als Top-7-Querschnittsprojekt (ohne Projektsteckbrief) unter Projektleitung der Magistratsdirektion gelistet.

Auf Rückfrage dazu wurde dem StRH von der Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit (M2) mitgeteilt, dass das Projektportfoliomanagement derzeit neu aufgestellt und mit der Einführung von M2 zukünftig ein verstärkter Fokus auf die Projektverfolgung und -steuerung gesetzt wird.

### **3 GESCHÄFTSGRUPPE 2 – BAU**

#### **3.1 GG 2: Sanierung Wasserschaden Kindergarten Völkendorf**

Die Feststellung eines Feuchtigkeitsschadens im Herbst 2023 durch die Kindergartenleitung sowie die entsprechende Meldung an die Abteilung Hochbau und Liegenschaften (2/HL), welche für den gebäudetechnischen Betrieb und die Objekterhaltung zuständig ist, die gesetzten Maßnahmen zur Schadensfeststellung und -behebung, wurden vom StRH näher betrachtet.

Der zuständige Techniker von 2/HL hat nach Eingang der Schadensmeldung umgehend schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Folgeverfahren erfolgte die Ursacheneingrenzung und führte schlussendlich zur Feststellung eines Materialschadens an den Rohren des Warmwasserleitungssystems.

Die situationsbedingte Dringlichkeit und aufgrund von „Gefahr in Verzug“ konnte das für Projekte verpflichtende Projektmanagement für Hochbauten, Dienstanweisung 13 (DA 13), nicht vollumfänglich von 2/HL angewandt werden. Notwendige Abwicklungsschritte mussten aus gegebenem Anlass flexibel und schadensbezogen erfolgen. Der zeitliche Ablauf, von der Schadenserkenkung bis zur endgültigen Behebung, ist für den StRH klar nachvollziehbar und zeigt zielorientiertes, korrektes Handeln und eine straffe Abwicklung des Sanierungsfalles durch den zuständigen Techniker.

Das, nach der Schadensfeststellung definierte Leistungsziel, wurde qualitativ und kostenmäßig erreicht. Zeitlich betrug die Sanierungsdauer vom Erkennen des Schadens bis zur endgültigen Fertigstellung 345 Tage oder 49 Wochen.

Die Sanierungskosten alleine aus dem Hochbaubereich betragen 328.000 Euro brutto. Diese Kosten decken sich auch mit der Eigenerhebung des Stadtrechnungshofes aus dem Buchhaltungssystem der Stadt.

Die Anwendung von Projektmanagement und Projektbuchhaltung wurde vom Stadtrechnungshof diesbezüglich dringend, und auch in Wiederholung von Feststellungen und Optimierungsvorschlägen aus anderen Projekten, empfohlen.

Die technische Betriebsführung im laufenden Betrieb des Kindergartens konnte aufgrund von nicht bekannten und/oder vorgelegten Unterlagen nur eingeschränkt einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Technische Anlagen im Kindergarten Völkendorf werden, nach Darstellung durch den Hochbau, von einem Schulwart betreut und in Stand gehalten. Eine entsprechende Dokumentation mit Zuordnung der periodischen Aufgaben und Pflichten sowie deren Erledigung liegt dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Wie bereits bei vorangegangenen Prüfungen des Stadtrechnungshofes festgestellt, ergab die Prüfung der Baukostenverfolgung, auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten sowie durch Eigenerhebungen in der Finanzbuchhaltung (FIBU), keine Konsistenz und nur bedingte Nachverfolgbarkeit. Eine digitale Kostenverfolgung mit einer Bauabrechnung, die über einen Workflow integrativer Bestandteil der FIBU bis zur Abrechnung und Auszahlung ist, wird erneut dringend angeraten. Projektmanagement und Projektbuchhaltung wird abermals als Optimierungsschritt für die Stadt Villach empfohlen.

### **3.2 GG 2/GG 3: Neubau Volks- und Rüsthaus Perau (SB)**

Das Bauvorhaben Rüst- und Volkshaus Perau wurde mit brutto 3.492.828 Euro abgerechnet und damit um 157.000 Euro unter dem Bau- und Finanzierungsbeschluss vom Juni 2022 mit 3.650.000 brutto und über den Schätzkosten der letzten Projektentwicklungs- und Projektprüfgruppe vom März 2022 mit brutto 3.300.000 Euro.

An Förderungen wurde seitens des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms die Summe von 1.170.000 Euro bereitgestellt, vom Land kamen im Rahmen des 2. Kärntner Gemeinde-Hilfspakets 700.000 Euro. Somit verblieben für die Stadt Villach 1.622.328 Euro als Restbetrag mit der Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für dieses Investitionsvorhaben.

Leistungs- und terminmäßig konnte das Bauvorhaben plangemäß umgesetzt werden. Die Bauzeit betrug 82 Wochen oder 19 Monate vom Baubeginn im Juli 2022 bis Bauvollendungsmeldung an die Behörde im Februar 2024. Ein Bauzeitplan mit Soll-Planung und Ist-Überwachung nach Termin und Ressource sowie kumulierte Dokumentation auf MS-Project o.Ä. konnte dem Stadtrechnungshof dazu nicht vorgelegt werden.

Insbesondere wurde vom Stadtrechnungshof empfohlen, die Projekt- und Finanzplanung über den Errichtungszeitraum von mehreren Jahren exakt auf das Planungsobjekt zuzuschreiben. In der Steuerung und Abrechnung der Baustelle wurde auf ein integriertes Modell der Abrechnung Bezug genommen, das nach tatsächlichen Anfall abgerechnete Leistungen zubucht und allenfalls eine Plan(kosten)korrektur, auch mit Überträgen und Vorgriffen aus der vorherigen und in die nächste Finanzperiode (aber innerhalb des Projektzeitraumes) vornimmt. Mit einer Buchung und Erfassung im Baucontrolling wird gleichzeitig, in einem Vorgang, auch die Finanzbuchhaltung bebucht. Die beiden Rechnungen weisen somit zu jeder Zeit den gleichen, aktuellen Stand auf.

## 4 GESCHÄFTSGRUPPE 3 – FINANZEN UND WIRTSCHAFT

### 4.1 GG3: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 (SB)

Der Investmentfonds A40 wurde im Jahr 2019 verkauft. Es wurden Verkaufserlöse in Höhe von 35,2 Mio. Euro vereinnahmt.

Vom Verkaufserlös wurden 16,2 Mio. Euro für eine Sondertilgung von im Jahr 2019 bestehenden Darlehen verwendet.

Die restlichen Erlöse in Höhe von 19,0 Mio. Euro wurden im Jahr 2019 für die Bedeckung von Investitionen, anstelle von Darlehensaufnahmen und in den Jahren 2020 und 2021 für laufende und investive Ausgaben herangezogen.

Eine direkte Zuordnung der Verkaufserlöse zu den finanzierten Vorhaben ist aufgrund der Vermengung mit bereits bestehenden Mitteln in der Kapitalrücklage Kelag nicht abschließend möglich.

### 4.2 3/K: Subventionen Volkshäuser (FUP 1)

Die Auszahlung der Subventionsmittel an den Verein Volkshäuser Villacher (VVV) erfolgen nach den Vorgaben der Basissubventionsordnung, der Bereichssubventionsordnung Kultur und Diversität sowie unter der Voraussetzung, dass der Verein Volkshäuser Villacher seinen Verpflichtungen gemäß Fördervereinbarung (2023 und 2024) bzw. Subventionsvertrag (2025 bis 2027) nachkommt. Die darin enthaltenen Kriterien gelten für die Abteilung Kultur als Grundlage für die Überprüfung der Verwendung der gewährten Subventionsmittel.

Der neue Subventionsvertrag der Stadt Villach mit dem VVV für die Jahre 2025 bis 2027 wurde inhaltlich mitbetrachtet. Dieser Vertrag ist seit 1. Jänner 2025 gültig, die Übermittlung der Nachweise für die Verwendung der Basissubvention 2025 hat seitens des VVV demnach bis 31. Mai 2026 zu erfolgen.

### 4.3 3/K: Subvention Versammlungsräume (FUP 1)

Die „meine Heimat“ hat der Abteilung Kultur (3/K) die im Jahr 2023 angefallenen Betriebs-, Instandhaltungs- und Heizkosten für drei Versammlungsräume nachgewiesen. Die vereinbarungsgemäße Subventionsauszahlung durch 3/K in Höhe von 50 % dieser Betriebskosten ist daher im Dezember 2024 erfolgt. Die Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel war seitens 3/K für das Jahr 2024 gegeben und konnte vom StRH bestätigt werden.

Von 3/K wurde mitgeteilt, dass im Herbst 2025 ein Termin mit der „meine Heimat“ stattfinden wird, in dem nähere Details zum Nachweis der Belegung der Versammlungsräume besprochen werden. Ziel ist es, dass die Nutzung der Versammlungsräume im öffentlichen Interesse durch entsprechende Belegungslisten schriftlich von der „meine Heimat“ nachgewiesen werden.

Wie bereits im Vorjahr von 3/K mitgeteilt, wird die Vorlage digitaler Belege durch die Fördernehmer weiterhin forciert. Die Ablage der Nachweise bei 3/K erfolgt auch bei übermittelten Originalbelegen in digitaler Form, indem diese Belege eingescannt werden. Der Empfehlung des StRH betreffend vollständiger digitaler Aufbewahrung der Nachweise wird somit nachgekommen.

## **5 GESCHÄFTSGRUPPE 4 – BETRIEBE UND UNTERNEHMEN**

### **5.1 Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmen 2024**

Der Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmen 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29. April 2025 behandelt.

Die getroffenen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen zur Jahresrechnung 2024 wurden ausführlich in der Schlussbesprechung diskutiert, im Schlussbericht umfassend ausgeführt und über den Kontrollausschuss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Veröffentlichung dieser Berichte fand, nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses und der Jahresrechnung im Gemeinderat, über das Internet statt.

### **5.2 4/WW: Wasserbezugskorrekturen (FUP 2)**

Nachfrageverfahren 2024

Die im Gemeinderat vom 29. April 2003 beschlossene Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrekturen aufgrund von Schadensfällen an Wasserleitungen“ wird in einigen Punkten (wie im Schlussbericht empfohlen) angepasst bzw. war es seitens des Wasserwerkes geplant, diese mit Ende 2024 bzw. Anfang 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anpassung der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung (Ausgabe 9. August 2005) hat sich aufgrund verzögerter Gesetzesanpassungen auf Bundesebene (Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht – Trinkwasserverordnung) und Landesebene (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) entsprechend verschoben. Auf Basis der

ÖVGW-Richtlinie W20 vom Juni 2023 (Grundsätze von Wasserleitungsordnungen) war es abteilungsintern seitens 4/WW geplant, die Wasserleitungsordnung anzupassen und mit Ende des Jahres 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Projekt zur automatischen Übermittlung der Wasserzählerstände über ein LoRaWAN-Funknetz schreitet zügig voran. Mit Stand Juni 2024 sind knapp 6.000 (von insgesamt ca. 10.000 Stück) Wasserzähler im System integriert und übertragen die Wasserzählerstände über das Funknetz. Die im Projekt definierten Anwendungsfälle werden sukzessive umgesetzt.

#### Nachfrageverfahren 2025

Bei der Abhandlung der Wasserbezugskorrekturen ist 4/WW den Empfehlungen des StRH ab dem Jahr 2021 nachgekommen bzw. wurden die Anträge in kommissioneller Form (GG 4, 4/WW, M3/R) bearbeitet und für die Beschlussfassung im Gemeinderat aufbereitet.

Das Abteilungsziel von 4/WW hinsichtlich Neugestaltung des Wassertarifmodells hat sich zeitlich verzögert. Vorschläge dazu sollten im heurigen Jahr vorliegen. Die Vorlage zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien wird von 4/WW mit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 angestrebt.

Die Anpassung/Adaptierung der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung (Ausgabe 9. August 2005) hat sich aufgrund verzögerter Gesetzesanpassungen auf Bundesebene (Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht – Trinkwasserverordnung) und Landesebene (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG) weiter verschoben. Auf Basis der ÖVGW-Richtlinie W20 vom Juni 2023 (Grundsätze von Wasserleitungsordnungen) wird derzeit abteilungsintern die Wasserleitungsordnung angepasst und voraussichtlich mit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Projekt zur automatischen Übermittlung der Wasserzählerstände über ein LoRaWAN-Funknetz schreitet zügig voran. Mit Stand Juni 2025 sind rund 8.000 (von insgesamt ca. 10.000 Stück) Wasserzähler im System integriert und übertragen die Wasserzählerstände über das Funknetz. Die im Projekt definierten Anwendungsfälle werden sukzessive umgesetzt. Die manuelle Erfassung der einzelnen Zählerstände wird dadurch nach und nach hinfällig, der Eigentumswechsel durch die neue Technik zudem vereinfacht. Die täglich übermittelten Daten der LoRaWAN-Wasserzähler werden von 4/WW DSGVO-konform verarbeitet. Die Verantwortung für eine verpflichtende Meldung von Wasserverlusten durch 4/WW lässt sich aus den erhaltenen Daten der LoRaWAN-Wasserzähler nicht ableiten. Nach Information von 4/WW liegt die Verantwortung für die Kontrolle des Wasserverbrauchs weiterhin österreichweit beim Wasserabnehmer.

Die Trinkwasserverordnung (TWV) des Bundes wurde im Feber 2024 und zuletzt im Mai 2024 adaptiert, das Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz (K-GWVG) im Oktober 2024. Die Anpassungen der für Villach geltenden Regelungen, die auf diesen gesetzlichen Grundlagen basieren, sind bei 4/WW derzeit in Bearbeitung und in Vorbereitung zur Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Mit 4/WW wurde vereinbart, dass dem StRH die Erledigungen zu den noch offenen Umsetzungsmaßnahmen proaktiv mitgeteilt werden.

The logo for the city of Villach, featuring the word "villach" in a bold, black, sans-serif font, centered within a solid yellow rectangular background.

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.**

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>